

# Antragsbereich R: Hochschulreform und Hochschulen in der Gesellschaft

Antrag R3\_16/2

---

1 Antragssteller\*in: Bundesvorstand

2  
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

## 5 R3\_16/2 Neue Hochschulgovernance statt 6 neoliberalen Hochschulwahn

7  
8 Unser Hochschulwesen war schon immer von einem ständigen Wandel geprägt. Insbesondere die  
9 Rolle der Hochschulen innerhalb der Gesellschaft und die Wechselwirkung zwischen beiden  
10 wandeln sich ständig. Dieser Wandel wird besonders in der Struktur der Hochschulen deutlich,  
11 sowohl in ihrer internen Organisation als auch der Einflussnahme von außen, beispielsweise durch  
12 den Staat oder andere Organisationen. Dieser Wandel, aber auch die Debatten darüber, spielen  
13 sich immer in einem zentralen Spannungsfeld ab zwischen staatlicher Regulation und  
14 akademischer Unabhängigkeit. Hier gilt es einen Weg zu finden, den gewisse staatlichen  
15 Vorgaben und Kontrollen garantiert, aber in die wissenschaftliche Freiheit nicht eingreift. Diese  
16 Prozesse können im Komplex der „Hochschulgovernance“ zusammengefasst werden.

17  
18 Unter Hochschulgovernance allgemein wird die Gestaltung und Leitung einer Hochschule und  
19 eines Hochschulsystems, die autonom agieren dürfen, verstanden. Damit sind auch  
20 Entscheidungsstrukturen über ein Hochschulsystem als Ganzes, innerhalb der Politik, aber auch  
21 innerhalb von Hochschulen Thema der Debatte. Aus einer Debatte über die Form von Governance  
22 einer Hochschule resultiert auch meistens eine Debatte über eine Profilbildung einzelner  
23 Hochschulen und das Abstecken langfristiger strategischer Ziele in der Entwicklung derselben.

24  
25 Dabei darf der Begriff Hochschulgovernance nicht unkritisch übernommen werden.  
26 Hochschulgovernance wird meist verstanden als Deregulierung und ein Rückzug des Staates aus  
27 der Hochschulpolitik, insbesondere in der Hochschulfinanzierung. Auch im historischen Kontext  
28 lässt sich beobachten, dass sich Hochschulstrukturen immer in einem Spannungsfeld zwischen  
29 zwei Extremen bewegen, starker staatlicher Kontrolle und starker Autonomie. Dabei ist aber  
30 auch historisch ein klarer Trend erkennbar, nämlich der immer weitergehende Rückzug des  
31 Staates aus den Hochschulen. Die Deutungshoheit über solche Begriffe dürfen wir Juso-  
32 Hochschulgruppen keinen neoliberalen Ideen, wie der Ökonomisierung der Hochschulen und ihrer  
33 Finanzierung, überlassen, sondern müssen sie selbst prägen. Unser Ziel sind ganz klar soziale,  
34 queerfeministische, gerechte und offene Hochschulen. Deshalb braucht es eine neue Politik, die  
35 Ideen umsetzt, die unsere Hochschulen öffnen und sozialer gestalten.

### 37 Die Entwicklung des Hochschulwesens

38  
39 In den sogenannten Humboldt'schen Hochschulen war ein starker Dualismus zu beobachten. Auf  
40 der einen Seite war die Hochschule Objekt starker Regulierungen in der Hochschulverwaltung.  
41 Auf der anderen Seite war die Freiheit von Forschung und Lehre ein äußerst zentrales Symbol.

43 Durch den großen Anstieg von Studierendenzahlen in den 1960er Jahren wurde die akademische  
44 Autonomie immer stärker in Frage gestellt. Als Folge mischte sich der Staat immer stärker in die  
45 akademischen Belange der Hochschulen ein. Dies geschah unter anderem durch die  
46 Verabschiedung von Rahmenprüfungsordnungen oder dem Hochschulrahmengesetz, welches wir  
47 seit seiner Einführung richtigerweise dafür kritisieren, dass es ein Studium nur noch an seiner  
48 Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt misst.

49  
50 Die dadurch entstandene sogenannte Gruppenuniversität war durch vermehrte staatliche  
51 Regulation geprägt, aber auch durch eine Stärkung der Hochschulgremien. Durch die Stärkung  
52 dieser Gremien in ihren Entscheidungsgewalten wurden auch viele Prozesse formalisiert. Durch  
53 die Vielzahl an Gremien und formalen Prozesse waren die Hochschulen als Ganze gefordert ihre  
54 Organisation zu ändern. Das Ergebnis waren starke Managementstrukturen auf Hochschulebene  
55 um diese neuen Prozesse zu koordinieren. Das Management wurde meist durch die  
56 Hochschulleitungen betrieben, wodurch diese die Gelegenheit hatten eine zentrale Rolle in den  
57 Hochschulen und ihren Entscheidungsstrukturen einzunehmen.

58  
59 Mit den 1990er Jahren setzte ein neuer Wandel im Hochschulwesen ein, der bis heute anhält.  
60 Unter der Prämisse des „schlanken Staates“ beginnt der Staat sich auch aus den Hochschulen  
61 verstärkt zurückzuziehen. Dieses neue Leitbild der sogenannten „autonomen Hochschulen“ ist  
62 charakterisiert durch eine Stärkung der Autonomie von Hochschulen und damit auch der  
63 Entscheidungsstrukturen innerhalb dieser. Mit einer staatlichen Grundfinanzierung über dessen  
64 Verwendung die Hochschule autonom entscheiden darf, hat die Hochschule auch finanziell  
65 stärkere Autonomie erlangt. Diese neue Autonomie führte aber dazu, dass insbesondere die  
66 Hochschulleitungen als solche profitiert haben, indem sie eine große Entscheidungskompetenz in  
67 der Verteilung der Mittel erhielten. Durch diese Autonomie drängen Hochschulleitungen aber  
68 immer stärker auf eigene Entscheidungskompetenzen unabhängig von den weiteren Gremien der  
69 Hochschule. Damit wird deutlich, dass die Hochschulgovernance in andere Wirkungsbereich der  
70 Hochschule hineinreicht und sich mit diesen verschränkt. Das gilt beispielsweise für die  
71 Hochschulfinanzierung oder für studentische Beteiligungsmöglichkeiten.

72  
73 Insbesondere die Entwicklung zur autonomen Hochschule ist Teil einer neuen Strategie vieler  
74 politischer Akteur\*innen, das sogenannte „New Public Management“. Der Staat sieht sich nicht  
75 mehr als Regulator, sondern stellt nur noch gewisse, insbesondere finanzielle, Leistungen zur  
76 Verfügung. Was Akteur\*innen, wie zum Beispiel Hochschulen, mit diesen Leistungen machen, ist  
77 ihnen überlassen, so lange es sich in einem gesetzlich festgelegten Rahmen bewegt. Die  
78 Ausgestaltung der Hochschulgovernance steht dabei regelmäßig zur Debatte.

## 79 80 **Die aktuelle Ausgestaltung der Hochschulgovernance**

81  
82 Insgesamt gibt es nach dem Staatsrechtler und Hochschulforscher Lothar Zechlin fünf  
83 verschiedene Stellschrauben mit denen sich die Ausgestaltung von Hochschulgovernance  
84 beeinflussen lässt. An der Spitze steht der zentrale Akteur, der das Hochschulwesen beeinflusst:  
85 der Staat. Er kann Hochschulen ganz direkt durch Regulierungen und gesetzliche Vorgaben  
86 lenken, dies wird in der ersten Stellschraube der „Staatlichen Regulierung“ zusammengefasst.  
87 Alternativ kann der Staat aber auch weichere Methoden im Rahmen der zweiten Stellschraube,  
88 der sogenannten zielbezogenen Außensteuerung, nutzen. Hier hat der Staat die Möglichkeit als  
89 externer Akteur gemeinsam mit den Hochschulen Vereinbarungen über die Entwicklung des  
90 Hochschulwesens zu treffen. Die Gegenspielerin des Staates ist die akademische  
91 Selbstorganisation, die dritte Stellschraube. Ihre Wirkkraft ist abhängig vom Grad der Freiheit  
92 von Forschung und Lehre. Sie umfasst alle Entscheidungsstrukturen und Gremien. Auf der  
93 anderen Seite gibt es die sogenannte organisatorische Selbststeuerung als vierte Stellschraube.

94 Sie charakterisiert die administrativen Strukturen einer Hochschule. Als letzte mögliche  
95 Stellschraube der Hochschulgovernance gilt der Wettbewerb im Hochschulwesen. Gemeint ist  
96 einerseits der Wettbewerb innerhalb einer Hochschule, aber auch der Wettbewerb unter  
97 verschiedenen Hochschulen um Rankings oder Mittel.

98

99 Finanzierungskonzepte, wie die Exzellenzinitiative bzw. -strategie machen deutlich, dass vor  
100 allem die Stellschraube des Wettbewerbs an Bedeutung gewinnt. Immer mehr Mittel werden  
101 durch den Staat in Wettbewerben vergeben, von denen meist nur wenige Hochschulen oder sogar  
102 nur einzelne Projekte profitieren. Dies betrifft keinesfalls kleine Zusatzinvestitionen sondern  
103 umfasst Großbeträge, die in den Grundbedarf der Hochschulen einfließen. Das Ziel ist klar  
104 formuliert: Es geht darum eine kleine, leistungsstarke Elite unter den Hochschulen zu schaffen.

105

106 Dieses Agieren, insbesondere des Staates, zeigt, dass er auf falsche Autonomien im  
107 Hochschulwesen setzt. Statt ein unzureichendes Hochschulfinanzierungssystem zu verbessern,  
108 drückt der Staat sich unter dem Mantra der autonomen Hochschulen vor seiner Verantwortung.  
109 Andere Geldgeber\*innen gewinnen zwangsläufig an Bedeutung. Durch die verstärkte Akquise von  
110 Drittmitteln bilden die Hochschulen neue Abhängigkeiten von der Wirtschaft, die die vertikale  
111 Differenzierung verstärken - frei nach dem Motto „Wer hat, dem\*der wird gegeben.“. Gerade  
112 private Geldgeber\*innen haben durch die Vergabe von Drittmitteln und damit verbundenen  
113 Bedingungen die Gelegenheit Forschung und Lehre an einer Hochschule zu beeinflussen. Damit  
114 wird die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre massiv eingeschränkt.

115

116 Dieses aktuelle Spardiktat an vielen Hochschulen nutzen Hochschulleitungen dafür aus, ihre  
117 eigene Position zu stärken. Immer intensiver versuchen sie, eigene Entscheidungskompetenzen  
118 auszubauen und die Gremien umgehen zu können. Unter dem Paradigma der Effizienz werden  
119 immer autonomere Strukturen für Hochschulleitungen durchgesetzt, um möglichst selbstständig  
120 und ohne Rücksichtnahme auf demokratische Gremien darüber zu entscheiden, wohin eine  
121 Hochschule steuert. Die ohnehin ungenügend bestehenden demokratischen Strukturen an  
122 Hochschulen werden dadurch weiter abgebaut.

123

124 Dieses System kann und darf nicht weiterbestehen. Denn mit ihm lassen sich keine offenen und  
125 gerechten Hochschulen gestalten. Wir brauchen neue Hochschulen, die auch fähig sind sich zu  
126 öffnen, sozialer zu agieren und demokratisch fundiert zu sein. Das aktuelle System ist damit  
127 nicht vereinbar. Wir machen ganz deutlich: Dieses neoliberale System für Hochschulen ist  
128 zutiefst unsolidarisch und ungerecht! Unser Hochschulwesen braucht einen Neuanfang!

129

130 **Unsere Forderungen an eine neue Hochschulgovernance**

131

132 **Dem neoliberalen Wettbewerb ein Ende setzen - Für ein Hochschulwesen ohne Wettbewerb**

133

134 Wie oben bereits dargelegt, ist gerade die Hochschulfinanzierung von Wettbewerben in der  
135 Mittelvergabe geprägt. Statt gemeinsam mit Hochschulen Leitbilder und langfristige Strategien  
136 zu entwickeln und diese an allen Hochschulen gleichermaßen zu fördern, versucht der Bund  
137 durch Pakte Akzente in der Hochschulentwicklung zu setzen. Hochschulen müssen sich dann mit  
138 besonders ausgereiften Konzepten in den einzelnen Bereichen auf diese Paktmittel bewerben  
139 und nur eine immer kleinere Gruppe kann letzten Endes von dieser Finanzierung profitieren. Dies  
140 zeigt sich insbesondere am zentralen Prestigeprojekt des Bundes: der Exzellenzstrategie. Hier  
141 werden Mittel vergeben, von denen nur eine kleine Elite profitiert. Das Ziel, damit das  
142 komplette Hochschulsystem zu beeinflussen, ist kläglich gescheitert. Dieses Scheitern hat für uns  
143 nur eine Konsequenz: Wir brauchen keinen Wettbewerb um Mittel an Hochschulen! Möchte der  
144 Staat Einfluss auf die Hochschulentwicklung nehmen, soll er diese Ziele mit den Hochschulen

145 gemeinsam vereinbaren und dann auch alle Hochschulen bei ihrer Umsetzung fördern, statt diese  
146 durch zweckgebundene Paktwettbewerbe zu diktieren.

147

148 Aber es gibt auch einen zweiten Bereich der Hochschulfinanzierung, in dem der Wettbewerb  
149 zwischen Institutionen Kernbestandteil ist: die Vergabe von Drittmitteln. Diese Drittmittel  
150 werden meist in intransparenten nichtöffentlichen Verfahren vergeben, was den  
151 undemokratischen Charakter der Vergabe stärkt. Bedingungen an die diese Drittmittelvergabe  
152 geknüpft ist, sind oft nicht einsehbar und es ist nicht zu erkennen, ob der Erhalt von Drittmittel  
153 nicht auch aktuelle Forschung und Lehre bei den Profiteur\*innen beeinflusst. Solange  
154 Hochschulen noch von Drittmitteln abhängig sind und sie nicht nur als on-top Finanzierung  
155 gelten, sondern Haushaltslöcher stopfen müssen, sind sie abzulehnen.

156

157 Beide Formen von Wettbewerb führen nur zu einem: eine starke vertikale Differenzierung  
158 zwischen den Hochschulen. Um dem ein Ende zu setzen, fordern wir, dass sich Bund und Länder  
159 gemeinsam für eine bedarfsdeckende Grundfinanzierung aller Hochschulen einsetzen. Das  
160 Kooperationsverbot muss endlich vollständig fallen. Hier sind insbesondere die SPD-regierten  
161 Länder in der Verantwortung, diese Forderung nun endlich durchzusetzen.

162

163 Aber auch im Bereich der Internationalisierung von Hochschulen spielt der Wettbewerb eine  
164 große Rolle. Gerade durch internationale, aber auch nationale Rankings wird dieser Wettbewerb  
165 immer weiter angefeuert. Dabei sind Rankings alles andere als plausibel und nachvollziehbar. Sie  
166 versuchen einen Vergleich zwischen Institutionen herzustellen, die nicht vergleichbar sind. Das  
167 Hochschulsystem der Bundesrepublik lässt sich nicht mit einem britischen oder US-  
168 amerikanischen Hochschulwesen vergleichen. Genauso wenig lassen sich unterschiedliche  
169 Hochschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Programme innerhalb der Bundesrepublik  
170 vergleichen. Neben den falschen Intentionen, die ein Ranking verfolgt, ist es doch auch meist die  
171 Methodik, die diese letztendlich komplett scheitern lässt. Insbesondere die Intransparenz, mit  
172 der Daten erhoben und ausgewertet werden, führt zu großen Zweifeln an der Seriosität und  
173 Legitimität solcher Rankings. Dass Hochschulen immer stärker mit allen Mitteln darauf drängen,  
174 einer sogenannten internationalen oder nationalen Elite anzugehören, führt zu falschen  
175 Schwerpunkten in der Hochschule. Dabei ist Internationalisierung wichtig für Forschung, Lehre  
176 und Studium. Diese Internationalisierung muss stattfinden, ohne sich ständig mit vermeintlichen  
177 Rankings und Eliten zu vergleichen.

178

179 Die Leidtragende dieser Wettbewerbe im Finanzierungs- und Internationalisierungsbereich ist  
180 meist die Lehre. Ein Großteil dieser Wettbewerbe spielt sich in der Forschung ab. Deshalb ist  
181 immer stärker zu beobachten, dass die Entwicklung guter Lehre an Hochschulen vernachlässigt  
182 wird. Aber gute Forschung kann nur zustande kommen, wenn auch die Lehre gut ist. Beide  
183 Aspekte getrennt zu betrachten ist falsch. Lehre muss wieder eine zentrale Rolle in den  
184 Hochschulen spielen.

185

## 186 **Staatliche Regulierung - Unsere Vision eines autonomen Hochschulsystems**

187

188 Lange Zeit war es üblich, dass Gesetze dafür genutzt wurden, um Hochschulen zu regulieren und  
189 Handlungsweisen vorzugeben, manchmal sogar Mittelvergaben und -verteilungen. Da Bildung  
190 nach wie vor eine der Hauptkompetenzen der Länder ist, spielt gerade die Gesetzgebung der  
191 Länder eine herausragende Rolle. Landeshochschulgesetze bieten die zentralen Vorgaben für  
192 Hochschulen. Die konkrete Ausgestaltung ist deshalb von hoher Bedeutung. Dabei ist klar, dass  
193 wir die Autonomie der Hochschulen fordern, die Freiheit in Forschung und Lehre garantiert. Die  
194 Aufgabe eines Staates ist es, den Hochschulen als öffentliche Institutionen, Gelder zur Verfügung  
195 zu stellen und die Leitlinien für die Arbeit von Hochschulen zu skizzieren.

196

197 Durch staatliche Regulierung muss sichergestellt werden, dass sich offene und transparente  
198 Hochschulen für alle entwickeln. Es ist die Aufgabe eines Staates demokratische Prozesse an  
199 Hochschulen zu sichern und Diskriminierung zu verhindern. Insbesondere muss die Möglichkeit  
200 eines freien und gerechten Studiums garantiert werden, für welches keine Bildungsgebühren  
201 erhoben werden. Das oberste Gut einer Hochschule, die Freiheit von Forschung und Lehre muss  
202 durch Gesetze geschützt sein genauso wie sichere und gerechte Arbeitsverhältnisse aller  
203 Beschäftigten an Hochschulen.

204

205 Gerade um eine gerechte und feministische Hochschule zu verwirklichen braucht es staatliche  
206 Vorgaben, um Frauen\* an Hochschulen zu stärken durch feste Quoten und explizite Förderung,  
207 z.B. durch Mentoring- und Empowermentprogramme von Professorinnen\* für Studentinnen\*, die  
208 über eine Promotion nachdenken, und Promoventinnen\*. Genauso braucht es auch einer klaren  
209 offenen Hochschulfinanzierung. Deshalb ist es dringend nötig Gender-Budgeting an allen  
210 Hochschulen verpflichtend einzuführen.

211

### 212 **Zielbezogene Außensteuerung - Ein gemeinsames Hochschulwesen entwickeln**

213

214 Entwicklungen in Hochschulen anzuregen und voranzutreiben darf nicht über finanzielle Mittel  
215 und Wettbewerbe geschehen, sondern funktioniert nur über zielbezogene Außensteuerung. Auch  
216 ein Staat hat gewisse Interessen, wie sich das Hochschulwesen entwickeln soll und diese soll er  
217 auch gegenüber Hochschulen artikulieren dürfen. Er darf sie jedoch nicht über  
218 Gesetzgebungsverfahren implementieren, solange sie nicht die oben genannten Kriterien  
219 erfüllen. Langfristige Ziele und Entwicklungen sollen gemeinsam mit den Hochschulen diskutiert  
220 und vereinbart werden. Dies darf jedoch kein simpler Prozess zwischen Hochschulleitungen und  
221 Regierung sein, sondern muss breit und demokratisch geschehen. Das bedeutet, dass diese  
222 Prozesse durch die demokratisch legitimierte Gremien an Hochschulen begleitet werden  
223 müssen. Das Ergebnis müssen gemeinsame Ziele sein, die allen Hochschulen von Nutzen sind. Das  
224 Ziel darf niemals ein Wettbewerb zwischen Institutionen sein, sondern immer ein möglichst  
225 starkes Hochschulwesen, das auf Breite statt Spitze baut. Hier wird wieder deutlich wo die  
226 momentane Wissenschaftspolitik versagt. Statt gemeinsame langfristige Ziele zu entwickeln, gibt  
227 der Staat eine Reihe von Zielen, im Rahmen der Paktfinanzierung, vor. So kann keine gerechte  
228 Wissenschaftspolitik gestaltet werden.

229

230 Die meisten Hochschulen befinden sich immer wieder im Prozess der Profilbildung, indem sie  
231 über langfristige Ziele und Schwerpunktsetzungen entscheiden. Deshalb muss auch dieser Prozess  
232 intensiv von staatlicher Seite begleitet werden. Die Hochschulen sich bei diesem Prozess selbst  
233 zu überlassen wäre fatal. Denn diese zentralen Entwicklungen müssen demokratisch und breit  
234 begleitet werden. Um das zu gewährleisten, müssen möglichst viele gesellschaftliche  
235 Akteur\*innen beteiligt werden. Denn Profilbildung ist immer noch zu oft von wirtschaftlichen  
236 Interessen einer Hochschulleitung geprägt statt von gemeinsamen Interessen aller  
237 Hochschulmitglieder. Wissenschaft lebt von Interdisziplinarität und diese muss auch bei der  
238 Profilbildung gewahrt werden. Deshalb muss der Grundpfeiler einer jeden Hochschulen sein,  
239 auch wenn diese nur aus einem Fachbereich besteht, dass Interdisziplinarität sowohl im Studium  
240 als auch der Forschung gelebt wird.

241

### 242 **Akademische Selbstorganisation - eine demokratische Hochschule für alle**

243

244 Auch bei internen Entscheidungsprozessen einer Hochschule spielt eine vermeintliche  
245 Profilbildung und ihre Entwicklung eine zentrale Rolle. Für eine langfristige Steuerung einer  
246 Hochschule und das Setzen von langfristigen Zielen für diese, ist die Profilbildung dienlich. Sie

247 darf aber nicht von wirtschaftlichen Interessen gelenkt sein. Wenn die langfristige Steuerung und  
248 Profilbildung durch eine Hochschulleitung undemokratisch festgesetzt wird, beispielsweise  
249 aufgrund von wirtschaftlichen Zielen wie dem stärkeren Einwerben von Mitteln oder der besseren  
250 Positionierung in Rankings, ist sie falsch und konsequent abzulehnen. Eine Profilbildung kann nur  
251 einen wirklichen Mehrwert entwickeln, wenn sie demokratisch diskutiert und beschlossen wird.  
252 Ein zentraler Aspekt dieser Profilbildung ist eine gemeinsame Profilbildung von Forschung und  
253 Lehre. Sie getrennt zu behandeln, läuft dem Ideal von Wissenschaft zuwider. Diese beiden  
254 Aspekte müssen sich als Einheit gemeinsam entwickeln und auch durch diese Prozesse vor  
255 externen Einflüssen geschützt werden.

256  
257 Viele wissenschaftspolitische Akteur\*innen in der Wissenschaftspolitik sprechen sich immer  
258 wieder für starke und autonome Hochschulleitungen aus und lehnen demokratische  
259 Gremienprozesse ab. Sie wünschen sich einen sogenannten kreativen Partizipationsprozess der  
260 Hochschulmitglieder, aber keine echte Mitbestimmung mit Stimmrecht. Undemokratische,  
261 autoritäre Entscheidungsprozesse lehnen wir kategorisch ab. Stattdessen müssen die derzeitigen  
262 Gremien an den Hochschulen weiter fortentwickelt und stärker demokratisiert werden.  
263 Außerdem sind Gremien häufig männlichen dominiert. Auch dies muss sich auf dem Weg hin zu  
264 echter demokratischer Mitbestimmung ändern.

265  
266 Ein Gremium mit professoraler Mehrheit kann kein demokratisches Gremium sein. Deshalb muss  
267 kurzfristig die paritätische Besetzung aller Gremien umgesetzt werden. Das Urteil des  
268 Bundesverfassungsgerichts von 1973 zur professoralen Mehrheit ist nicht mehr zeitgemäß. Es  
269 muss endlich revidiert werden! Denn die professorale Mehrheit ist überholt und undemokratisch.  
270 Alle Statusgruppen müssen die gleichen Mitspracherechte genießen. Die Entscheidungen an  
271 Hochschulen und insbesondere in den Gremien sind politischer Natur. Entscheidungen und ihre  
272 Entscheidungsträger\*innen willkürlich in Statusgruppen aufzuteilen, hindert den politischen  
273 Prozess. Deshalb muss langfristig das Konzept der Statusgruppen abgeschafft werden. Jede  
274 Hochschulwahl ist eine politische Wahl und darf nicht durch die Begrenzung des Wahlrechts auf  
275 einzelne Statusgruppen eingeschränkt werden.

276  
277 Insbesondere innerhalb von Hochschulleitungen sind immer autonomere Entscheidungsmuster zu  
278 beobachten. Diese die Tendenz der Effizienz als Legitimation für alle  
279 Entdemokratisierungsprozesse mussn endlich gestoppt werden. Hochschulleitungen sind nicht  
280 bestimmendes und ausführendes Organ für Entscheidungen in Hochschulen zugleich. Sie bilden  
281 die Exekutive und damit sind sie gebunden an die Entscheidungen der demokratisch gewählten  
282 Gremien der Hochschulen. Um diese Rolle auch deutlich zu machen, müssen Hochschulleitungen  
283 von den demokratisch gewählten Gremien der Hochschulen zukünftig stärker kontrolliert  
284 werden. Denn es ist ganz klar: die Entscheidungsgewalt an den Hochschulen liegt bei den  
285 Gremien.

286  
287 Ein zentraler Akteur innerhalb der Hochschule für die Entwicklung strategischer Ziele und Profile  
288 ist der Hochschulrat. Dieses intransparente und demokratisch nicht legitimierte Gremium wird  
289 damit zu einem der zentralsten Gremien der Hochschule. Teilweise hat es sogar die finale  
290 Entscheidungshoheit über Berufungen oder den Globalhaushalt von Hochschulen. Außerdem sind  
291 viele Hochschulräte geprägt von Vertreter\*innen aus der Privatwirtschaft. Wie hier die  
292 Unabhängigkeit von Forschung und Lehre gewährleistet werden kann, ist zumindest fragwürdig.  
293 Kurzfristig muss Hochschulräten deshalb die Entscheidungshoheit abgesprochen werden.  
294 Mittelfristig müssen diese Gremien dann gänzlich abgeschafft werden. Es ist aber weiterhin  
295 zentral für Hochschulen ein Teil der Gesellschaft zu sein und sich nicht zu Elfenbeintürmen zu  
296 entwickeln. Deshalb braucht es eine Alternative zum Hochschulrat, um der gesamten  
297 Gesellschaft durch Partizipationsprozesse und neue Gremien die Möglichkeit zu bieten,

298 Hochschulen in ihrer Arbeit zu beraten. Dabei muss sichergestellt werden, dass es sich um einen  
299 gesamtgesellschaftlichen Prozess handelt, der nicht von der Privatwirtschaft geprägt wird.

300

### 301 **Organisatorische Selbststeuerung - Für eine neue Hochschuladministration**

302

303 Auch die Administration einer Hochschule muss auf diese angepasst werden und deshalb eine  
304 gewisse Autonomie in ihrem Aufbau aufweisen. Einen durch den Staat vorgeschriebenen festen  
305 Aufbau einer Administration und ihre Regulierung lehnen wir ab. Der Staat trägt auch hier die  
306 Verantwortung, Rahmenbedingungen aufzustellen und ihre Einhaltung zu überwachen.

307

308 Die Prinzipien guter Arbeit müssen dabei beachtet werden. So müssen Anstellungsverhältnisse  
309 klar geregelt werden. Mitarbeiter\*innen an der gesamten Hochschule und auch in der  
310 Hochschulverwaltung dürfen nicht prekär beschäftigt sein. Dass Mitarbeiter\*innen durch  
311 ausschließliche Projektfinanzierung in rein befristeten Arbeitsverhältnissen schweben, lehnen wir  
312 ab. Wir fordern die konsequente unbefristete Beschäftigung aller Mitarbeiter\*innen in der  
313 Administration. Genauso wie wir in der Wissenschaft eine Frauen\*quote von mindestens 50%  
314 benötigen, brauchen wir diese in der Verwaltung, insbesondere der Führungsebene.

315

316 Ein zweiter wichtiger Bestandteil der Rahmenbedingungen müssen die Entscheidungsstrukturen  
317 von Administrationen in Verwaltungen sein. Wir fordern möglichst flache Hierarchien und  
318 demokratische Entscheidungsprozesse. Zentrale Entscheidungen, die die Administration  
319 betreffen, müssen von den demokratisch gewählten Gremien der Hochschule getroffen werden.  
320 Die aktuelle Position der Kanzler\*innen an Hochschulen als oftmals alleinige  
321 Entscheidungsträger\*innen einer Verwaltung lehnen wir ab. Stattdessen müssen die leitenden  
322 Personen einer Hochschuladministration viel mehr koordinierende und exekutive Aufgaben  
323 übernehmen.

324

325 Die Gestaltung der Hochschulgovernance ist eine der zentralen Möglichkeiten das  
326 Hochschulsystem als Ganzes, aber auch die Strukturen von Hochschulen vor Ort, zu ändern. Denn  
327 nur wenn auch diese gerecht und solidarisch gestaltet ist, kann sich das Hochschulwesen zum  
328 Besseren entwickeln.